

1. Nachtrag
zum Vertrag über das Vereinsschwimmen vom
17.07./31.08.2015

zwischen

der Stadt Neumünster,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

im Folgenden „Stadt“ genannt

und

dem Kreissportverband Neumünster e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
Hansaring 130, 24534 Neumünster

im Folgenden „KSV“ genannt

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 17.07./31.08.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

„Der KSV verpflichtet sich, für den Schwimmbetrieb der ihm als Mitglieder angehörigen Schwimm- und Tauchvereine sowie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Schleswig-Holstein, Neumünster e.V. (DLRG) 5.658 Schwimmbahnen pro Jahr im Bad am Stadtwald in Anspruch zu nehmen.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Das für die 5.658 Schwimmbahnen anfallende und gegenüber der Stadt von der SWN jeweils geltend gemachte Nutzungsentgelt trägt

- a) Der KSV in Höhe von 25 %
- b) Die Stadt aus Mitteln der Sportförderung in Höhe von 75 %.

Werden mehr als 5.658 Bahnen in Anspruch genommen, so trägt der KSV das für jede das festgelegte Kontingent überschreitende Bahn anfallende und gegenüber der Stadt von der SWN geltend gemachte Nutzungsentgelt in voller Höhe.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

Das vom KSV entsprechend der jeweiligen Schwimmbahnnutzung anteilig oder in voller Höhe zu tragende Entgelt wird diesem von der Stadt am Ende eines jeden Quartals in Rechnung gestellt und ist jeweils 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 17.07./31.08.2015 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den

Neumünster, den

Stadt Neumünster
FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

Kreissportverband Neumünster e.V.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Ute Freund Tim Ramsel
(1. Vorsitzende) (2. Vorsitzender)